

Jahresrechnung

Jahresrechnung¹ 2022 Universität Bern

Für die Rechnungslegung wendet die Universität Bern den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER an. Das oberste Prinzip von Swiss GAAP FER besteht darin, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln («True and Fair View»).

Bilanz

Beträge in TCHF (= tausend Franken)	Ziffer im Anhang	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Umlaufvermögen		565'405	615'027	-49'622	-8.1 %
Flüssige Mittel	1	66'256	12'013	54'242	451.5 %
Kontokorrente Finanzverwaltung	2	378'298	494'466	-116'168	-23.5 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	33'333	28'395	4'938	17.4 %
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	17'157	14'655	2'503	17.1 %
Kurzfristige Finanzanlagen	5	0	455	-455	-100.0 %
Vorräte und angefangene Arbeiten	6	8'213	6'853	1'360	19.9 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7	62'147	58'190	3'957	6.8 %
Anlagevermögen		194'245	164'793	29'452	17.9 %
Finanzanlagen	8	110'892	89'099	21'793	24.5 %
Sachanlagen	9	72'998	63'979	9'019	14.1 %
Immaterielle Anlagen	10	10'355	11'715	-1'360	-11.6 %
Total Aktiven		759'650	779'820	-20'171	-2.6 %
Kurzfristiges Fremdkapital		252'190	251'660	530	0.2 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	38'299	22'192	16'108	72.6 %
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	3'000	1'968	1'032	52.4 %
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	459	24'129	-23'671	-98.1 %
Verpflichtungen Drittmittel	14	182'771	180'890	1'881	1.0 %
Kurzfristige Rückstellungen	15	17'288	18'006	-718	-4.0 %
Passive Rechnungsabgrenzungen	16	10'373	4'475	5'898	131.8 %
Langfristiges Fremdkapital		94'063	106'055	-11'992	-11.3 %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17	1'205	1'631	-427	-26.2 %
Langfristige Rückstellungen	15	20'159	27'224	-7'065	-26.0 %
Vorsorgeverpflichtungen	18	72'700	77'200	-4'500	-5.8 %
Eigenkapital		413'397	422'105	-8'709	-2.1 %
Total Passiven		759'650	779'820	-20'171	-2.6 %
Kumulierte Ergebnisse		422'105	401'376	20'729	5.2 %
Jahresergebnis		-8'709	20'729	-29'438	-142.0 %

¹ Allfällige Abweichungen in den nachfolgenden Tabellen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF (= tausend Franken)	Ziffer im Anhang	2022	2021	Veränderung	
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsvereinbarung		326'340	323'366	2'974	0.9 %
Beiträge Bund gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)		100'305	99'486	819	0.8 %
Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)		123'410	123'631	-221	-0.2 %
Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand	19	550'054	546'483	3'571	0.7 %
Projektbeiträge Schweizerischer Nationalfonds		113'177	113'569	-392	-0.3 %
Projektbeiträge von internationalen Organisationen		30'834	25'241	5'593	22.2 %
Übrige Projektbeiträge		67'666	62'448	5'218	8.4 %
Projektzusprachen Drittmittel	20	211'677	201'258	10'419	5.2 %
Studiengebühren		18'649	19'174	-525	-2.7 %
Erträge aus ständigen Dienstleistungen		81'589	84'047	-2'458	-2.9 %
Sonstiger Ertrag		83'010	83'077	-67	-0.1 %
Erlösminderungen		-770	-817	47	-5.8 %
Übrige Erträge	21	182'478	185'481	-3'003	-1.6 %
Total betrieblicher Ertrag		944'209	933'222	10'988	1.2 %
Gehälter		523'565	521'172	2'393	0.5 %
Sozialversicherungsbeiträge		95'993	95'769	224	0.2 %
Übriger Personalaufwand		5'841	6'654	-813	-12.2 %
Personalaufwand	22	625'399	623'595	1'804	0.3 %
Anschaffung von Geräten		17'317	14'874	2'444	16.4 %
Raum- und Liegenschaftsaufwand		38'731	26'229	12'503	47.7 %
Übriger Aufwand		109'654	102'662	6'993	6.8 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	23	165'703	143'764	21'940	15.3 %
Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin		113'613	112'347	1'266	1.1 %
Beiträge an Dritte		18'617	22'224	-3'607	-16.2 %
Beiträge	24	132'230	134'571	-2'341	-1.7 %
Abschreibungen Sachanlagen	9	12'597	10'984	1'613	14.7 %
Abschreibungen immaterielle Anlagen	10	1'911	3'317	-1'406	-42.4 %
Total betrieblicher Aufwand		937'841	916'231	21'610	2.4 %
Finanzertrag		3'268	5'582	-2'315	-41.5 %
Finanzaufwand		18'145	1'644	16'500	1003.6 %
Wertberichtigungen Finanzanlagen	8	200	200		0.0 %
Finanzergebnis	25	-15'077	3'738	-18'815	-503.3 %
Jahresergebnis		-8'709	20'729	-29'438	-142.0 %

Geldflussrechnung

Beträge in TCHF		2022	2021
Betriebliche Tätigkeit			
+/-	Gewinn / Verlust	-8'709	20'729
+/-	Anteilige Verluste / Gewinne aus Anwendung Equity	-1'536	-36
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen Anlagevermögen	14'197	14'083
+/-	Wertbeeinträchtigungen / Wegfall Wertbeeinträchtigung	411	225
+/-	Veränderung der Vorsorgeverpflichtung im Personalaufwand	-4'500	-4'500
+/-	Zunahme / Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen	-7'783	-921
+/-	Sonstige fondsunwirksame Aufwände / Erträge	17'868	-2'354
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-5'708	1'576
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-1'360	-128
+/-	Abnahme / Zunahme übrige kf Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	-6'510	-4'361
+/-	Zunahme / Abnahme Kreditoren	16'108	3'646
+/-	Zunahme / Abnahme übrige kf Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	6'929	-7'094
+/-	Zunahme / Abnahme Verpflichtungen Drittmittel	1'881	6'287
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	21'168	27'154
Investitionstätigkeit			
-	Auszahlungen Kauf Sachanlagen	-21'072	-28'035
+	Einzahlungen Verkauf Sachanlagen	416	52
-	Auszahlungen Kauf kf und lf Finanzanlagen	-68'773	-3'715
+	Einzahlungen Verkauf kf und lf Finanzanlagen	31'923	10'935
-	Auszahlungen Kauf immaterielle Anlagen	-1'630	-1'819
+	Einzahlungen Verkauf immaterielle Anlagen	140	
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-58'996	-22'582
Finanzierungstätigkeit			
+/-	Aufnahme / Rückzahlung kf Finanzverbindlichkeiten	-23'671	13'093
+/-	Aufnahme / Rückzahlung lf Finanzverbindlichkeiten	-427	-16
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-24'097	13'077
Total Geldflussrechnung		-61'926	17'649
	Fonds Netto-flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	506'479	488'830
	Fonds Netto-flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	444'554	506'479
Veränderung Fonds Netto-flüssige Mittel		-61'926	17'649

Der Fonds «Netto-flüssige Mittel» setzt sich wie folgt zusammen:

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Kasse	171	190
Post	58'378	5'261
Bank	7'707	6'563
Kontokorrent Finanzverwaltung Grundmittel	4'012	76'154
Kontokorrent Finanzverwaltung Drittmittel	374'286	418'312
Total	444'554	506'479

Eigenkapitalnachweis per 31.12.2022

Beträge in TCHF	Grundmittel	Drittmittel	Fonds	Total Eigenkapital
Eigenkapital 31.12.2020	83'680	254'726	62'971	401'376
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust –)	–5'118	24'289	1'559	20'729
Eigenkapital 31.12.2021	78'562	279'015	64'529	422'105
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust –)	–19'437	19'847	–9'119	–8'709
Eigenkapital 31.12.2022	59'125	298'862	55'410	413'397

Das Eigenkapital der Universität Bern wird in die drei Finanzierungsquellen «Grundmittel», «Drittmittel» und «Fonds» unterteilt.

Das Eigenkapital «Grundmittel» enthält den Bestand der vom Kanton und der öffentlichen Hand getätigten Investitionen in Lehre, Forschung und Dienstleistung. Ebenfalls zu den Grundmitteln werden die Erträge aus den Studiengebühren und ein Teil des sonstigen Ertrags gezählt.

Das Eigenkapital «Drittmittel» enthält den Bestand der nicht gebundenen Drittkredite. Bei diesen Drittkrediten (ständige Dienstleistungen, Aufträge, Gutachten, Spenden, Honorare, Finanzerträge) besteht keine Forderung des Geldgebers, die Mittel für ein bestimmtes Projekt einzusetzen. Die Mittel stehen namentlich für allgemeine Forschungsprojekte, Weiterbildungsangebote und das Aufrechterhalten der ständigen Dienstleistungen zur Verfügung.

Das Eigenkapital «Fonds» enthält den Bestand der Legate und unselbstständigen Stiftungen, die der Universität Bern für einen bestimmten Verwendungszweck übertragen wurden.

Das Jahresergebnis 2022 wird nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Regierungsrat des Kantons Bern dem Eigenkapital zugewiesen.

Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER (Anwendung aller FER-Standards) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Bern. Der Abschluss des Geschäftsjahres erfolgt auf den 31. Dezember.

Die Jahresrechnung wurde von der Universitätsleitung am 14. März 2023 abgenommen und in der Folge dem Senat zur Kenntnis gebracht. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Bern und wird anschliessend dem Grossen Rat in der September-Session zur Kenntnis gebracht.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Universität Bern hält Beteiligungen an Gesellschaften mit einem Stimmrechtsanteil von über 50 % und ist deshalb nach Swiss GAAP FER 30 verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen. Die gehaltenen Beteiligungen sind jedoch in ihrer Gesamtsumme nicht bedeutend, weshalb auf einen konsolidierten Abschluss verzichtet wird. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt im Einzelabschluss nach der Equity-Methode. Die bestehenden Beteiligungen sind unter den Finanzanlagen aufgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Das Bewertungskonzept basiert auf historischen Werten. Die Aktiven werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Verbindlichkeiten zu Nominalwerten bewertet. Die Grundsätze für die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung sind nachfolgend erläutert:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Kontokorrente Finanzverwaltung

Die Kontokorrente Finanzverwaltung sind zum Nominalwert bewertet und werden als flüssige Mittel betrachtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung aufgrund der individuellen Risikolage erfasst. Nicht eindeutig quantifizierbare Bonitäts- und Verlustrisiken werden mittels Pauschalwertberichtigung abgedeckt. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung bemisst sich aus dem Durchschnitt der in den letzten zwei Rechnungsperioden effektiv ausgebuchten Forderungen.

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind Finanzanlagen mit einer Laufzeit von 90 Tagen bis zu 1 Jahr, bei denen die Absicht des kurzfristigen Haltens besteht. Kurzfristige Finanzanlagen mit Kurswert sind zum aktuellen Wert bewertet. Kurzfristige Finanzanlagen ohne Kurswert sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Es gilt die Einzelbewertung. Kursgewinne und Kursverluste sowie Wertberichtigungen werden im Periodenergebnis erfasst.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Die Vorräte umfassen das Verbrauchsmaterial. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder – falls dieser tiefer ist – zum Netto-Marktwert. Angefangene Arbeiten sind noch nicht fakturierte Dienstleistungen. Sie fallen nur bei Organisationseinheiten mit ständigen Dienstleistungen an wie etwa bei den Zahnmedizinischen Kliniken oder dem Tierspital. Die Ermittlung der Herstellungskosten der angefangenen Arbeiten erfolgt auf Basis von Auswertungen aus den entsprechenden Patienteninformationssystemen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Finanzinstrumente wie Wertschriften, Darlehen und Beteiligungen. Finanzanlagen mit Kurswert sind zum aktuellen Wert bewertet. Finanzanlagen ohne Kurswert werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Beteiligungen über 20 % werden mit der Equity-Methode bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlage. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird wie folgt festgelegt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Grundstücke und Bauten	Grundstücke: unbeschränkt Bauten: 30–50 Jahre
Maschinen, Mobilien, Geräte	2–10 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Spezialfahrzeuge	10 Jahre
Informatik	2–5 Jahre

Beiträge an bauliche Investitionen gemäss Art. 55 Abs. 1 HFKG² werden als separate Minus-Position unter den Sachanlagen erfasst. Die Auflösung erfolgt über die gleiche Nutzungsdauer wie die mittels Bundessubvention finanzierten Investitionen.

Immaterielle Anlagen

Als erworbene immaterielle Anlagen gelten erworbene Softwarelösungen, universitätsspezifische, von einem externen Anbieter entwickelte Softwareapplikationen in Arbeit, Investitionsbeiträge an Kantone und private Institutionen, Patente und Lizenzen sowie Darlehen an Professorinnen und Professoren für den Einkauf in die Pensionskasse. Software wird linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Beiträge für Professorinnen und Professoren an die Bernische Pensionskasse (Professorenbeiträge an BPK) werden degressiv mit 4 %³ oder 5 %⁴ abgeschrieben. Immaterielle Anlagen werden am Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Gegebenenfalls werden zusätzliche Wertberichtigungen zulasten des Periodenergebnisses vorgenommen.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven (Impairment)

Vermögenswerte werden auf jeden Bilanzstichtag daraufhin geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass ihr Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte. Übersteigt der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert (Nutzwert oder Netto-Marktwert), erfolgt eine erfolgswirksame Wertanpassung (Impairment / ausserplanmässige Abschreibung).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit am Bilanzstichtag von bis zu einem Jahr, die aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit resultieren.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen in Zusammenhang stehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Verpflichtung Drittmittel

Verpflichtungen Drittmittel sind Schulden gegenüber Drittkreditgebern. Sie entsprechen den offenen Verpflichtungen der Universität Bern gegenüber Drittkreditgebern per Bilanzstichtag. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten werden im kurzfristigen Fremdkapital, Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Das verpflichtende Ereignis muss vor dem Bilanzstichtag

² Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), Stand 1. Januar 2018

³ Art. 7 Abs. 1 des Dekrets vom 19. November 1997 über die Grundsätze der Gehaltsordnung und weiterer Leistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität (UniD), aufgehoben am 1. September 1998

⁴ Art. 66 Abs. 4 der Verordnung vom 12. Dezember 2012 über die Universität (UniV)

stattgefunden haben. Es kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder einer faktischen Verpflichtung basieren. Gleitzeit- und Feriensaldi der Mitarbeitenden werden als Rückstellungen behandelt.

Die Bildung der Rückstellung erfolgt durch Belastung der entsprechenden Aufwand- oder Erlösminderungsposition. Die Verminderung bzw. Auflösung von Rückstellungen erfolgt in demselben Bereich der Erfolgsrechnung wie die Bildung der Rückstellung. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel aufgelistet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden mit einer Fälligkeit von über 12 Monaten, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert.

Personalvorsorgeleistungen

Die Universität Bern ist der Bernischen Pensionskasse (BPK), der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK), der Pensionskasse der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) und den SSO-Stiftungen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) angeschlossen. Wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf die Universität werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (etwa Beitragssenkungen). Wirtschaftliche Verpflichtungen (etwa Beiträge an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Ertragssteuern

Die Universität Bern ist von den direkten Steuern befreit.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Universität Bern ausüben kann. Organisationen, welche ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung offengelegt.

Positionen in Fremdwährungen

Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag in Schweizer Franken (CHF) umgerechnet. Dabei wird der auf dem Bankauszug angegebene Umrechnungskurs angewendet. Ist auf dem Bankauszug kein Umrechnungskurs angegeben, kommt der Durchschnittskurs der Abrechnungsperiode der Interbank Rate (oanda.com) zum Tragen.

Anmerkungen zur Jahresrechnung

1 Flüssige Mittel

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Kasse	171	190	-19	-9.9%
Post	58'378	5'261	53'116	1009.6%
Bank	7'707	6'563	1'145	17.4%
Flüssige Mittel	66'256	12'013	54'242	451.5%

Der Bestand der flüssigen Mittel hat um TCHF 54'242 zugenommen. Seit Herbst 2022 werden sämtliche Zahlungen direkt über die Universität Bern getätigt, weshalb ein höherer Bestand an flüssigen Mitteln benötigt wird. Vor der Umstellung ist der Zahlungsverkehr über die Finanzverwaltung des Kantons Bern erfolgt.

2 Kontokorrente Finanzverwaltung

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Kontokorrent Finanzverwaltung Grundmittel	4'012	76'154	-72'142	-94.7%
Kontokorrent Finanzverwaltung Drittmittel	374'286	418'312	-44'026	-10.5%
Kontokorrente Finanzverwaltung	378'298	494'466	-116'168	-23.5%

Trotz der Umstellung des Zahlungsverkehrs unter Punkt 1 bestehen nach wie vor zwei Kontokorrente bei der Finanzverwaltung. Die Abnahme ist einerseits auf den erhöhten Bestand der flüssigen Mittel (Punkt 1), andererseits auf das Geschäftsergebnis 2022 zurückzuführen.

3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten	32'882	29'142	3'740	12.8%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Organisationen	1'251	1	1'250	124979.5%
Delkredere	-800	-748	-52	7.0%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33'333	28'395	4'938	17.4%

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben um TCHF 4'938 zugenommen. Per Ende 2022 sind stichtagsbezogen verschiedene hohe Forderungen gegenüber Dritten enthalten.

4 Sonstige kurzfristige Forderungen

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Temporäre Bargeldvorschüsse	194	188	7	3.5 %
Guthaben Verrechnungssteuer	297	438	-140	-32.0 %
Ablieferungen	89	0	89	100.0 %
Forderungen Drittmittel Fremdkapital	15'936	13'339	2'597	19.5 %
Mietkautionen	26	25	1	3.3 %
Kurzfristige Darlehen	615	665	-50	-7.5 %
Sonstige kurzfristige Forderungen	17'157	14'655	2'503	17.1 %

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen haben um TCHF 2'503 zugenommen. Der Hauptgrund liegt in der Zunahme der Forderungen Drittmittel Fremdkapital.

5 Kurzfristige Finanzanlagen

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Verzinsliche Anlagen (Obligationen)	0	455	-455	-100.0 %
Kurzfristige Finanzanlagen	0	455	-455	-100.0 %

Aufgrund der aktuellen Anlagestrategie werden sämtliche Anlagen reinvestiert. Aus diesem Grund werden alle Finanzanlagen unter Punkt 8 erfasst.

6 Vorräte und angefangene Arbeiten

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Vorräte	4'713	4'348	365	8.4 %
Angefangene Arbeiten	3'500	2'505	995	39.7 %
Vorräte und angefangene Arbeiten	8'213	6'853	1'360	19.9 %

Die Vorräte und angefangenen Arbeiten haben sich um TCHF 1'360 erhöht.

7 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Marchzinsen	0	144	-144	-100.0 %
Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)	55'032	52'800	2'232	4.2 %
Zeitschriftenabonnemente	5'099	5'115	-16	-0.3 %
Übrige transitorische Aktiven	2'017	130	1'886	1445.9 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen	62'147	58'190	3'957	6.8 %

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen haben gegenüber dem Vorjahr um TCHF 3'957 zugenommen. Ein wesentlicher Teil dieser Zunahme ist auf die Abgrenzung der Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zurückzuführen.

8 Finanzanlagen

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Aktien und Anteilscheine	36'572	20'409	16'163	79.2 %
Verzinsliche Anlagen, überjährige Festgelder (Fonds)	16'639	6'323	10'316	163.2 %
Verzinsliche Anlagen nominal (Obligationen)	38'676	45'312	-6'636	-14.6 %
Darlehen an Dritte	9'919	9'735	185	1.9 %
Darlehen an nahestehende Organisationen	5'000	5'500	-500	-9.1 %
Beteiligungen an privaten Unternehmungen	4'085	1'820	2'264	124.4 %
Finanzanlagen	110'892	89'099	21'793	24.5 %

Seit Anfang 2022 werden die Wertschriften der Universität in zwei neuen Wertschriftenportfolios konsolidiert. Die bestehenden Anlagen wurden alle verkauft und entsprechend der Anlagestrategie neu angelegt. Der Anlagenbestand wurde ausgebaut, um die sehr hohe Liquidität im Bereich der Drittmittel zu verringern.

Nachstehend sind die wesentlichen Beteiligungen namentlich aufgeführt:

Beteiligung	Domizil	Beteiligungsquote		Gesellschaftskapital in TCHF		Wert in TCHF	
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Center of Continuing Dental Education (CCDE)	Bern	-	75 %	-	100	-	82
Unitectra AG	Zürich	33 %	33 %	300	300	143	142
SCDH AG (Swiss Center for Design and Health)	Bern	22 %	22 %	4'600	920	984	184
be-advanced AG (vormals InnoBE AG)	Bern	21 %	21 %	240	240	115	120
sitem-insel AG	Bern	11 %	12 %	13'596	12'096	2'621	1'117
SLSP AG	Zürich	8 %	8 %	520	520	40	40
Diverse					n. a.	181	135
Total						4'085	1'820

Die Beteiligungen haben um rund TCHF 2'265 gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Dies ist insbesondere auf die Zunahme der Beteiligung der sitem-insel AG aufgrund des erfolgreichen Geschäftsjahres sowie auf die Zunahme der Beteiligung der SCDH AG infolge einer Kapitalerhöhung zurückzuführen.

9 Sachanlagen

Beträge in TCHF	Grundstücke und Bauten	Maschinen, Mobilien, Geräte, Fahrzeuge	Anlagen im Bau (Anz. auf Sachanlagen)	Informatik (Hardware)	Bundes- subventionen	Total Sachanlagen
Nettobuchwert 31.12.2020	961	41'467	2'070	3'692	-2'051	46'140
Anschaffungs- / Herstellungskosten						
Stand 31.12.2020	1'059	140'748	2'070	14'094	-9'486	148'485
Zugänge		9'620	16'040	2'375		28'035
Differenz auf verfügbaren Bundessubventionen						
Abgänge		-7'674		-693		-8'368
Reklassifikationen		16'860	-16'943	83		
Stand 31.12.2021	1'059	159'552	1'167	15'859	-9'486	168'151
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand 31.12.2020	-97	-99'280		-10'402	7'435	-102'344
Planmässige Abschreibungen	-22	-9'228		-1'543	841	-9'953
Ausserplanmässige Abschreibungen		-190				-190
Abgänge		7'623		693		8'316
Reklassifikationen						
Stand 31.12.2021	-119	-101'076		-11'252	8'276	-104'171
Nettobuchwert 31.12.2021	939	58'477	1'167	4'607	-1'210	63'979
Anschaffungs- / Herstellungskosten						
Stand 31.12.2021	1'059	159'552	1'167	15'859	-9'486	168'151
Zugänge		8'709	10'916	1'447		21'072
Differenz auf verfügbaren Bundessubventionen						
Abgänge		-7'510		-498		-8'008
Reklassifikationen		7'232	-7'404	172		
Stand 31.12.2022	1'059	167'983	4'679	16'980	-9'486	181'215
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand 31.12.2021	-119	-101'076		-11'252	8'276	-104'171
Planmässige Abschreibungen	-22	-10'539		-1'735	841	-11'456
Ausserplanmässige Abschreibungen		-301				-301
Abgänge		7'214		498		7'712
Reklassifikationen						
Stand 31.12.2022	-141	-104'702		-12'490	9'116	-108'216
Nettobuchwert 31.12.2022	917	63'281	4'679	4'490	-370	72'998

Im Berichtsjahr waren die Investitionen höher als die Abschreibungen, weshalb der Nettobuchwert um TCHF 9'019 zugenommen hat.

10 Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Software	Immaterielle Anlagen in Arbeit (Software)	Übrige immaterielle Anlagen	Professorenbeitrag an BPK	Total immaterielle Anlagen
Nettobuchwert 31.12.2020	5'658	134	77	8'193	14'062
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Stand 31.12.2020	23'455	134	149	16'599	40'337
Zugänge	871	356		595	1'822
Differenz auf verfügbaren Bundessubventionen					
Abgänge	-57				-57
Reklassifikationen	320	-320			
Stand 31.12.2021	24'588	170	149	17'194	42'102
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand 31.12.2020	-17'796		-72	-8'407	-26'275
Planmässige Abschreibungen	-3'230		-52	-852	-4'134
Ausserplanmässige Abschreibungen	-35				-35
Abgänge	57				57
Reklassifikationen					
Stand 31.12.2021	-21'005		-123	-9'258	-30'387
Nettobuchwert 31.12.2021	3'583	170	26	7'936	11'715
Nettobuchwert 31.12.2021	3'583	170	26	7'936	11'715
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Stand 31.12.2021	24'588	170	149	17'194	42'102
Zugänge	305	950		378	1'634
Differenz auf verfügbaren Bundessubventionen					
Abgänge	-218			-730	-948
Reklassifikationen					
Stand 31.12.2022	24'676	1'120	149	16'843	42'788
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand 31.12.2021	-21'005		-123	-9'258	-30'387
Planmässige Abschreibungen	-1'885		-26	-830	-2'741
Ausserplanmässige Abschreibungen				-253	-253
Abgänge	218			730	948
Reklassifikationen					
Stand 31.12.2022	-22'673		-149	-9'611	-32'433
Nettobuchwert 31.12.2022	2'003	1'120	0	7'231	10'355

Im Berichtsjahr waren die Abschreibungen und Abgänge höher als die Investitionen, weshalb der Nettobuchwert um TCHF 1'360 abgenommen hat.

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	24'655	21'805	2'850	13.1 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Organisationen (manuell)	11'472	116	11'356	9775.8 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen manuell	2'172	270	1'902	704.5 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38'299	22'192	16'108	72.6 %

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TCHF 16'108 erhöht. Die Zunahme ist hauptsächlich auf einen Zahlungseingang von TCHF 10'000 zurückzuführen, welcher Anfang 2023 an den Empfänger (Wyss Academy) weitergeleitet wurde.

12 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Anzahlungen von Kunden	895	606	289	47.6 %
Kontokorrent MWST-Kreditor	912	941	-29	-3.0 %
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'193	421	771	183.1 %
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3'000	1'968	1'033	52.5 %

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1'033 erhöht.

13 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Depotgelder	167	159	7	4.5 %
Übrige kurzfristige Schulden gegenüber Dritten	292	191	101	52.6 %
Übrige kurzfristige Schulden gegenüber Nahestehenden	0	23'778	-23'778	-100.0 %
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	459	24'129	-23'671	-98.1 %

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 23'671 reduziert. Die Stiftung Wyss Academy führt ihre Guthaben neu über eine eigene Bankverbindung. Die Universität Bern hat der Stiftung Wyss Academy bisher ein Kontokorrent zur Verfügung gestellt. Diese Guthaben der Stiftung wurden unter kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

14 Verpflichtungen Drittmittel

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Verpflichtungen Drittmittel	182'771	180'890	1'881	1.0 %

Die offenen Verpflichtungen der Universität Bern gegenüber Drittkreditgebern per Bilanzstichtag haben sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1'881 erhöht (siehe auch 20 «Projektzusprachen Drittmittel»).

15 Rückstellungen

Beträge in TCHF	Rückstellungen Personal	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 31.12.2020	24'287	21'863	46'151
Davon kurzfristige Rückstellungen	16'236	1'803	18'039
Bildung (inkl. Erhöhung)	11'172	1'285	12'457
Auflösung			
Verwendung	-11'927	-1'451	-13'378
Stand 31.12.2021	23'532	21'697	45'230
Davon kurzfristige Rückstellungen	16'200	1'806	18'006
Bildung (inkl. Erhöhung)	10'430	100	10'530
Auflösung	-1'148	-4'971	-6'119
Verwendung	-12'143	-51	-12'194
Stand 31.12.2022	20'672	16'775	37'447
Davon kurzfristige Rückstellungen	15'713	1'575	17'288
Veränderung 31.12.2022 gegenüber Vorjahr	-2'861	-4'922	-7'783

In den Rückstellungen Personal sind die Rückstellungen für Gleitzeitguthaben, Ferien, Treueprämien und Langzeitkonti enthalten. Als kurzfristige Rückstellungen gelten Rückstellungen für Gleitzeit, Ferien und im Folgejahr fällige Treueprämien. Die Rückstellungen Personal haben um insgesamt TCHF 2'861 abgenommen. Ebenfalls enthalten ist die Auflösung der Rückstellungen von Langzeitkonti und die Auflösung der Rückstellung von Sonderrenten und Abgangsentschädigungen⁵. Die übrigen Rückstellungen haben um TCHF 4'922 abgenommen.

Die Abnahme bei den übrigen Rückstellungen begründet sich in einer Auflösung nicht mehr benötigter Mittel aus einem Versicherungsfall.

16 Passive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Immatrikulationsgebühren	7'623	3'792	3'830	101.0 %
Übrige transitorische Passiven	2'750	683	2'067	302.8 %
Passive Rechnungsabgrenzungen	10'373	4'475	5'898	131.8 %

Die Abgrenzungen für Immatrikulationsgebühren haben gegenüber dem Vorjahr um TCHF 3'830 zugenommen. Die Rechnungsstellung für das Frühlingsemester 2022 erfolgte grösstenteils erst 2022, weshalb die Abgrenzung im Jahr 2021 verhältnismässig gering ausfiel. Demgegenüber wurde das Frühlingsemester 2023 bereits 2022 verrechnet, sodass analog den Vorjahren eine höhere Abgrenzung vorgenommen werden musste. Bei den übrigen transitorischen Passiven handelt es sich um vertraglich zu erbringende Dienstleistungen, welche das Berichtsjahr betreffen.

17 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Langfristige Darlehen (Professoren / -innendarlehen an BPK)	848	1'174	-327	-27.8 %
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	357	457	-100	-21.9 %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'205	1'631	-427	-26.2 %

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben um TCHF 427 abgenommen.

⁵ Art. 33 des Personalgesetzes (PG)

18 Vorsorgeverpflichtungen

Beträge in TCHF	Überdeckung (+) / Unterdeckung (-) Vorsorgeeinrichtung	Wirtschaftlicher Anteil Universität Bern		Erfolgs- wirksame Veränderung	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Aufwand Pensionskassen im betrieblichen Aufwand	
		2022	2021	2022	2022	2022	2021
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckungen							
Vorsorgepläne mit Überdeckungen	316				930	930	451
Vorsorgepläne mit Unterdeckungen	-126'908	72'700	77'200	-4'500	56'507	52'007	52'167
Vorsorgepläne ohne eigene Aktiven							
Total	-126'591	72'700	77'200	-4'500	57'437	52'937	52'618

Der überwiegende Anteil der Mitarbeitenden der Universität Bern (6'107 Versicherte) ist bei der Bernischen Pensionskasse (BPK) versichert. Daneben bestehen Vorsorgeverhältnisse mit der Pensionskasse der Assistenz- und Oberärzte VSAO (81 Versicherte), der Bernischen Lehrerversicherungskasse BLVK (127 Versicherte) und der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO (2 Versicherte).

Die BPK weist per 31. Dezember 2022 einen Deckungsgrad von 88,13 % aus (Vorjahr: 97,02 %) bei einem technischen Zinssatz von 2,0 %. Der Anteil der Universität Bern an der Deckungslücke im Verhältnis zum Vorsorgekapital beträgt per 31. Dezember 2022 total TCHF 126'612 (Vorjahr: TCHF 30'695).

Der provisorische Deckungsgrad der BLVK beträgt per 31. Dezember 2022 insgesamt 89,8 % (Vorjahr: 98,4 %) bei einem technischen Zinssatz von 2,0 %. Der Anteil der Universität Bern an der Unterdeckung beträgt per 31. Dezember 2022 total TCHF 296 (Vorjahr: TCHF 49).

Die VSAO weist per Stichtag 31. Dezember 2022 einen provisorischen Deckungsgrad von 108,65 % (Vorjahr: 117 %) aus. Der Anteil der Universität Bern an der Überdeckung beträgt per 31. Dezember 2022 total TCHF 316 (Vorjahr: TCHF 528).

Der Deckungsgrad der SSO per 31. Dezember 2021 betrug 106,28 %. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2022 wird erst nach der Verabschiedung der Jahresrechnung der Universität Bern bekannt. Ein Ausweis der anteiligen Über- bzw. Unterdeckung ist für den SSO nicht möglich und für die zwei Versicherten auch nicht wesentlich.

Für die Ermittlung der effektiv zu bilanzierenden Rückstellung für die Vorsorgeverpflichtungen wurde eine dynamische Berechnungsmethode mit den Parametern «Lohnentwicklung / Teuerung» und «Bevölkerungswachstum» angewendet. Die Berechnungsmethode basiert auf den Vorgaben des Kantons Bern und beinhaltet folgende Komponenten oder Parameter:

- Versicherter Jahresverdienst aller Mitarbeitenden ab 25 Jahren (Stichtag 31. Dezember)
- Finanzierungsbeitrag Arbeitgeber von 1,35 % für die BPK und 2,55 % für die BLVK
- Planungsparameter von 1,5 % (Teuerung 0,6 %, individuelle Gehaltssmassnahmen 0,7 %, Sicherheitsmarge 0,2 %)
- Bevölkerungswachstum von 0,31 % bis ins Jahr 2034
- Verbleibende Anzahl Jahre gemäss Finanzierungsplan (2022 = 12 Jahre)

Aufgrund der aktuellen Zinssituation beträgt der Diskontsatz 0 %.

19 Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand

Beträge in TCHF	2022	2021	Veränderung	
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsvereinbarung	326'340	323'366	2'974	0.9%
Beiträge Bund gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG)	100'305	99'486	819	0.8%
Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)	123'410	123'631	-221	-0.2%
Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand	550'054	546'483	3'571	0.7%

Der Anteil Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand am betrieblichen Ertrag beträgt 58,3 %. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Grundfinanzierung bzw. die Beiträge der öffentlichen Hand um TCHF 3'571 erhöht. Der Kanton Bern finanziert einen Anteil von 34,6 % (Vorjahr: 34,7 %) des betrieblichen Ertrags. Der Anteil des Bundes gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) beträgt 10,6 % (Vorjahr: 10,7 %). Der Anteil aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) für die Ausbildung von ausserkantonalen Studierenden beläuft sich auf 13,1 % (Vorjahr: 13,2 %).

20 Projektzusprachen Drittmittel

Beträge in TCHF	2022	2021	Veränderung	
Projektbeiträge Schweizerischer Nationalfonds	113'177	113'569	-392	-0.3%
Projektbeiträge von internationalen Organisationen	30'834	25'241	5'593	22.2%
Übrige Projektbeiträge	67'666	62'448	5'218	8.4%
Projektzusprachen Drittmittel	211'677	201'258	10'419	5.2%

Der Anteil der Projektzusprachen Drittmittel am betrieblichen Ertrag beträgt 22,4 % (Vorjahr: 21,6 %). Die Projektbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) sind um TCHF 392 gesunken; der Anteil am betrieblichen Ertrag beträgt 12 % (Vorjahr: 12,2 %). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Projektbeiträge von internationalen Organisationen um TCHF 5'593 erhöht. Ihr Anteil am betrieblichen Ertrag beträgt 3,2 % (Vorjahr: 2,7 %). Die übrigen Projektbeiträge (Projektpartner wie Bund, Kantone, Gemeinden, nicht gewinnorientierte Stiftungen, Privatwirtschaft oder die Innosuisse) haben um TCHF 5'218 zugenommen. Ihr Anteil am betrieblichen Ertrag beträgt 7,2 % (Vorjahr: 6,7 %).

21 Übrige Erträge

Beträge in TCHF	2022	2021	Veränderung	
Studiengebühren	18'649	19'174	-525	-2.7%
Ertrag aus Weiterbildung	10'602	11'447	-845	-7.4%
Prüfungs- und übrige Gebühren	3'530	4'219	-689	-16.3%
Erträge aus human-, zahn-, rechts-, oder veterinärmedizinischen Dienstleistungen	81'589	84'047	-2'458	-2.9%
Ertrag aus Rückerstattungen	28'189	25'669	2'520	9.8%
Ertrag aus Verkäufen	5'211	5'711	-499	-8.7%
Sonstiger Ertrag	35'478	36'031	-554	-1.5%
Erlösminderungen	-770	-817	47	-5.8%
Übrige Erträge	182'478	185'481	-3'003	-1.6%

Die übrigen Erträge tragen einen Anteil von 19,3 % (Vorjahr: 19,9 %) zum betrieblichen Ertrag bei. Gegenüber dem Vorjahr sind die übrigen Erträge um TCHF 3'003 gesunken. Die Studiengebühren haben gegenüber dem Vorjahr um TCHF 525 abgenommen. Die Erträge aus Weiterbildung sowie die Prüfungsgebühren sind gegenüber dem Vorjahr tiefer ausgefallen. Verschiedene Organisationseinheiten der Universität Bern erbringen human-, zahn-, rechts- oder veterinärmedizinische Dienstleistungen. Der Gesamtumsatz der Dienstleistungsbetriebe entspricht einem Anteil von 8,6 % (Vorjahr: 9 %) am betrieblichen Ertrag. Der Rückgang der Einnahmen aus Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen (u. a. Tarifiereduktionen um 10 % in der Analysenliste des BAG per August 2022, Transfer der Abteilung Therapie des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes in die UPD Bern AG per Mitte 2022, tieferes Auftragsvolumen in einigen Abteilungen). In der Position sonstiger Ertrag werden zum grössten Teil die Dienstleistungserträge gegenüber Dritten erfasst, ausgenommen der Erträge aus human-, zahn-, rechts- oder veterinärmedizinischen Dienstleistungen, welche separat ausgewiesen werden.

22 Personalaufwand

Beträge in TCHF	2022	2021	Veränderung	
Gehälter	523'565	521'172	2'393	0.5 %
Sozialversicherungsbeiträge	95'993	95'769	224	0.2 %
Übriger Personalaufwand	5'841	6'654	-813	-12.2 %
Personalaufwand	625'399	623'595	1'804	0.3 %
Gehälter (in den Beiträgen für Lehre und Forschung der klinischen Medizin enthalten)	16'821	17'091	-270	-1.6 %
Total Personalaufwand	642'220	640'685	1'534	0.2 %

Mit einem Anteil von 66,7 % am betrieblichen Aufwand ist der Personalaufwand die bedeutendste Aufwandposition (Vorjahr: 68,1 %). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Gehälter um TCHF 2'393 erhöht. Die Sozialversicherungsbeiträge sind entsprechend um TCHF 224 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Im übrigen Personalaufwand werden Pauschalentschädigungen, Aus- und Weiterbildungskosten, die Personalwerbung etc. verbucht. Gegenüber dem Vorjahr ist der Aufwand um TCHF 813 gesunken.

Zum Personalaufwand sind zusätzlich auch die TCHF 16'821 Gehälter zu zählen, welche im Rahmen der Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin an die Universitätsspitäler ausbezahlt werden (vgl. 24 «Beiträge, Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin»).

23 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beträge in TCHF	2022	2021	Veränderung	
Anschaffung von Geräten	17'317	14'874	2'444	16.4 %
Raum- und Liegenschaftsaufwand	38'731	26'229	12'503	47.7 %
Übriger Aufwand	109'654	102'662	6'993	6.8 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	165'703	143'764	21'940	15.3 %

Die Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Informatikmitteln sind um TCHF 2'444 gestiegen. Der Anteil am betrieblichen Aufwand beträgt 1,8 % (Vorjahr: 1,6 %). Der Raum- und Liegenschaftsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 12'503. Dieser Anstieg ist auf die massiv gestiegenen Energiekosten zurückzuführen. Das Betreiben der Liegenschaften verursacht Kosten im Umfang von 4,1 % (Vorjahr: 2,9 %) des betrieblichen Aufwands. Darin enthalten sind Energiekosten, Unterhaltsarbeiten, Unterhaltsverträge, Entsorgung, Reinigung und die Telekommunikation. Nicht enthalten sind Mietaufwendungen, da die benötigten Räume durch den Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Der übrige Aufwand hat gegenüber dem Vorjahr um TCHF 6'993 zugenommen. Dies ist vorwiegend auf die angestiegenen Reisekosten der Forschenden zurückzuführen, die während des von Corona geprägten Jahres 2021 noch auf einem tiefen Niveau gewesen sind. Zudem sind die Dienstleistungen Dritter ebenfalls angestiegen.

24 Beiträge

Beträge in TCHF	2022	2021	Veränderung	
Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin	113'613	112'347	1'266	1.1 %
Beiträge an Dritte	18'617	22'224	-3'607	-16.2 %
Beiträge	132'230	134'571	-2'341	-1.7 %

Der Aufwand für Beiträge hat insgesamt um TCHF 2'341 abgenommen. Der Anteil am betrieblichen Aufwand beträgt 14,1 % (Vorjahr: 14,7 %). Davon entfallen 12,1 % auf die Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin an das Inselspital, die Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) und weitere Lehrspitäler. In diesen Beiträgen sind auch die Gehälter für die an der Universität Bern angestellten ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen und Professoren der Universitätsspitäler enthalten (vgl. 22 «Personalaufwand»). Die Beiträge an Dritte haben um TCHF 3'607 abgenommen.

25 Finanzergebnis

Beträge in TCHF	2022	2021	Veränderung	
Finanzertrag	3'268	5'582	-2'315	-41.5 %
Finanzaufwand	18'145	1'644	16'500	1003.6 %
Wertberichtigungen Finanzanlagen	200	200		0.0 %
Finanzergebnis	-15'077	3'738	-18'815	-503.3 %

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 18'815 verschlechtert. Zurückzuführen ist dies auf den Börseneinbruch.

Weitere Offenlegungen

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Es bestehen per 31. Dezember 2022 keine nichtbilanzierten Bürgschaften oder Pfandbestellungen zugunsten Dritter. Bei den Garantieverpflichtungen gibt es zwei Carnet ATA, bei denen eine Kautions erstellt wurde und die bei einem Streitfall Kosten von rund TCHF 111 auslösen würden.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualguthaben

Der Bund finanziert die Universitäten jährlich mit einem Grundbeitrag gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG; bis 2016) bzw. Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG; seit 2017). In seinem Entscheid vom 10. November 2015 hielt das Bundesverwaltungsgericht fest, dass die Beiträge gemäss Universitätsförderungsgesetz als nachschüssig zu betrachten sind. Der Bund ist weiterhin der Ansicht, dass die Beiträge jeweils für das laufende Jahr entrichtet werden (Art. 17 Verordnung zum HFKG). Die Universität Bern vereinnahmt jeweils den Grundbeitrag in jenem Jahr, in welchem er entrichtet worden ist (2022: TCHF 100'305). Bis zur definitiven Klärung besteht die Möglichkeit, dass die Grundbeiträge als nachschüssig zu betrachten sind. In diesem Fall müsste der Beitrag des Folgejahres per 31. Dezember 2022 unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen erfasst werden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Träger der Universität Bern hat der Kanton Bern massgeblichen Einfluss auf die Universität und gilt deshalb als nahestehende Person im Sinne von FER 15. Dies hat zur Folge, dass die wesentlichen Transaktionen mit dem Kanton Bern in der Jahresrechnung offenzulegen sind.

Beschreibung der Transaktion	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
Vierjähriger Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität Bern (UniG, Art. 59 ff.) Jährlicher Beitrag via Bildungs- und Kulturdirektion an die Universität Bern	TCHF 326'340 für das Jahr 2022 (Vorjahr: TCHF 323'366)	Vierjährige Laufzeit des Leistungsauftrags Jährliche Genehmigung der Jahrestranche durch den Regierungsrat
Nutzung der Liegenschaften des Kantons Bern	Hauptnutzfläche 241'672 m ² (Vorjahr: 238'544 m ²) Die erlassenen Raumkosten ohne die in Ziffer 23 ausgewiesenen Raum- und Liegenschaftskosten werden mit rund TCHF 109'650 (Vorjahr: TCHF 108'200) beziffert. Diese Infrastrukturkosten basieren grundsätzlich auf dem Kostenrechnungsmodell der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK. Das sogenannte Flächeninventar wurde von der Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) erarbeitet. Die im Rahmen der Flächenerhebungen erfassten Grössen sind die Hauptnutzfläche und die Geschossfläche gemäss SIA 416.	Unentgeltlich durch den Kanton Bern zur Verfügung gestellt
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von Informatikdienstleistungen bei den Finanz- und Personalapplikationen mit dem Kanton Bern	Kann nicht beziffert werden	Unentgeltlich durch den Kanton Bern zur Verfügung gestellt
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von Revisionsdienstleistungen mit der Finanzkontrolle des Kantons Bern	TCHF 128 für das Jahr 2022 (Vorjahr: TCHF 142)	Unentgeltlich durch den Kanton Bern zur Verfügung gestellt

Nicht als wesentliche Transaktion mit nahestehenden Personen zählt der Bezug von Dienstleistungen (z. B. Gutachten) der Ämter des Kantons Bern.

Bei den nachfolgenden Organisationen hält die Universität Bern eine Beteiligung von über 20 %.

Name der Organisation	Beschreibung der Transaktion	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
Unitecra AG	Beteiligung von 33 % Die Unitecra AG unterstützt die Institutionen der Universität Bern bei der Aushandlung von Zusammenarbeits- und Lizenzverträgen mit Industriepartnern sowie bei Schutz und Kommerzialisierung von Erfindungen.	Bruttokosten für die Dienstleistungen von rund TCHF 719 (Vorjahr: TCHF 734)	Die Transaktionen werden zu markt-konformen Konditionen abgewickelt.
be-advanced AG (vormals innoBE AG)	Beteiligung von 21 % be-advanced ist die von der kantonalen Wirtschaftsförderung unterstützte Innovationsagentur des Kantons Bern und unabhängiger Impulsgeber für Unternehmen zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der hier angesiedelten Unternehmen.	Verminderung der Beteiligung um TCHF 5 Im Berichtsjahr haben keine Transaktionen stattgefunden.	
Swiss Center for Design and Health AG (SCDH AG)	Beteiligung von 22 %	Erhöhung der Beteiligung um TCHF 800	

Bei nachfolgenden Organisationen hat die Universität Bern entweder:

- wesentliche Darlehen gesprochen,
- die Organisationen mit jährlichen Beiträgen wesentlich finanziert oder sie
- verfügt im Stiftungsrat durch Vertreterinnen oder Vertreter der Universitätsleitung über einen Stimmrechtsanteil von über 20 %

Name der Organisation	Beschreibung der Transaktion	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
Stiftung KiHoB (Kinderbetreuung im Hochschulraum Bern)	Die Stiftung KiHoB übernimmt die Organisation und den Betrieb der Kinderbetreuungsangebote der Universität Bern und der PHBern.	Ausrichtung Betriebsbeitrag von TCHF 740 (Vorjahr: TCHF 760); Nebenkostenabrechnung zulasten KiHoB TCHF 10	
Stiftung Mensabetriebe der Universität Bern	Betriebsbeitrag für Miete, Energie, Unterhalt und Reparaturen sowie Anschaffungen	Ausrichtung Betriebsbeitrag von TCHF 248 (Vorjahr: TCHF 133); Entschädigung Leistungen Uni und Nebenkostenabrechnung TCHF 33	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.
Stiftung Sozialkasse der Universität Bern	Unterstützung von an der Universität Bern immatrikulierten Studierenden, welche in eine akute finanzielle Notlage geraten sind	Im aktuellen Geschäftsjahr gab es keine Transaktionen (Vorjahr: TCHF 0).	
Forschungsstiftung Genaxen	Die Universität Bern gewährt der Stiftung Genaxen einen Betriebsbeitrag. Die Stiftung Genaxen fördert bei der Universität Bern Forschung im Bereich der Grundlagen der Biologie und Genforschung, insbesondere den Betrieb von Forschungseinrichtungen, in denen die hochstehenden gentechnologischen Methoden angewendet werden können und den Forschenden zur Verfügung stehen.	Ausrichtung Betriebsbeitrag von TCHF 70 an Genaxen (Vorjahr: TCHF 70); Beitrag Genaxen an DBMR Clean Mouse Facility CMF TCHF 160	
Stiftung Haus der Universität	Die Burgergemeinde Bern stellt der Stiftung Haus der Universität das Haus der Universität zur Verfügung; die Universität Bern mietet für Veranstaltungen die Seminar- und Schulungsräume im Haus der Universität und bezahlt einen Betriebskostenbeitrag.	Ausrichtung Betriebsbeitrag von TCHF 49 (Vorjahr: TCHF 49)	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.
UniBern Forschungsstiftung	Die Stiftung fördert wissenschaftliche Forschung an der Universität Bern.	Fördergelder zugunsten der Universität TCHF 309 (Vorjahr: TCHF 275)	
UniBern Foundation	Die Stiftung bezweckt die Förderung von Innovation, Exzellenz und Zukunftspotenzial an der Universität Bern im Kontext von deren Aufgaben und Tätigkeit namentlich in Forschung, Lehre und Weiterbildung.	Beitrag der Stiftung UniBern Foundation an die Nacht der Forschung TCHF 7	
Stiftung Wyss Academy	Die Stiftung bezweckt die Erforschung, Entwicklung und Umsetzung von Lösungswegen im Umgang mit Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Landnutzung an der Schnittstelle von Natur und Mensch unter Kombination von technischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Innovationen. Sie finanziert in diesen Themenbereichen Projekte der Universität Bern.	Jährlicher Betriebsbeitrag von CHF 3 Mio. in bar und CHF 2 Mio. in gebundenen Beiträgen oder bar der Universität an die Wyss Academy; Forschungsbeiträge der Wyss Academy an die Universität im Umfang von TCHF 6'360	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente wurden nicht eingesetzt.

Leasing / verpflichtende Verträge

Der Totalbetrag der zukünftigen Leasingzahlungen für die Kopiergeräte der Universität Bern beträgt TCHF 690 (Vorjahr: TCHF 774).

Fälligkeitsstruktur Leasingraten Kopiergeräte	Beträge in TCHF
Laufzeit bis Vertragsende 1 Jahr	112
Laufzeit bis Vertragsende 2 Jahre	94
Laufzeit bis Vertragsende 3 Jahre	297
Laufzeit bis Vertragsende 4 Jahre	139
Laufzeit bis Vertragsende > 4 Jahre	47
Total	690

Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken

Die Universitätsleitung hat die Risiken, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung der Universität Bern haben könnten, systematisch erhoben und anhand von Schadensausmass und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Massnahmen zur Bewältigung der relevanten Risiken wurden evaluiert und in die Bewertung einbezogen.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde von der Universitätsleitung am 14. März 2023 genehmigt.

Bericht der Revisionsstelle

Finanzkontrolle

Universität Bern – Jahresrechnung per 31.12.2022

14. März 2023

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 der Universität Bern

an den Regierungsrat des Kantons Bern

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Universität Bern – bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 29 bis 50) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität Bern zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die Universität (UniG; BSG 436.11) und der Verordnung über die Universität (UniV; BSG 436.111.1).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität Bern unabhängig im Sinne des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Universitätsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle von uns vor dem Datum dieses Berichts erlangten Informationen des Abschnitts Verwaltungsdirektion aus dem Jahresbericht 2022 (aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht) und den uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten weiteren Abschnitte des Jahresberichts 2022.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und von uns wird hierzu keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung zum Ausdruck gebracht oder gebracht werden.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Berichts erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Universitätsleitung für die Jahresrechnung

Die Universitätsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Universitätsleitung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Universitätsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität Bern zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität Bern abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Universitätsleitung sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität Bern zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität Bern von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit der Universitätsleitung und der Verwaltungsdirektion unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Universitätsleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Bern



L. Benninger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Ch. Gerber
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 14.03.2023

Impressum

Herausgeberin

Universität Bern
Abteilung Kommunikation & Marketing (AKM)

Leitung AKM

Christian Degen

Projektleitung

Isabelle Aeschlimann

Layout

Konzept 2. stock süd, Ausführung Haller + Jenzer AG

Bildnachweise

S. 21 – 22: © Universität Bern, Bild Ramon Lehmann

Universität Bern

Abteilung Kommunikation & Marketing
Hochschulstrasse 6
3012 Bern

Telefon +41 31 684 80 44
kommunikation@unibe.ch

Digitaler Jahresbericht

www.unibe.ch/jahresbericht

WISSEN
SCHÄFFT
WERT.